



webinale

09

the holistic web conference

Bettina Schmidt, Kanzlei Schmidt & Kollegen
Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Existenzgründung -

**Die Frage nach der richtigen
Gesellschaftsform**

Die Referentin

- × seit 1996 zugelassene Rechtsanwältin
- × 2003 Gründung der Kanzlei Schmidt & Kollegen, Frankfurt am Main
- × spezialisiert auf die Beratung von KMU im Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt GmbH und „Kleine AG“

Überblick

✘ Die richtige Gesellschaftsform

- * Limited Company (Ltd.)

- * Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- * Aktiengesellschaft (AG)

- * Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Überblick

✖ Verträge

- ✖ Untereinander

- ✖ Mit dem Kapitalgeber

- ✖ Anstellungsverträge

1. Limited Company (Ltd.)

× **Nachteile:**

- × geringes Stammkapital - Gläubiger verlangen häufig persönliche Haftung von den Gesellschaftern
- × Strengere Publizitäts- und Transparenzvorschriften
- × ein registriertes Büro in England muss geführt werden.
- × parallel findet englisches und deutsches Recht Anwendung
- × Höherer Beratungsbedarf/Zusätzliche Beratung im englischen Recht erforderlich.
- × Steuererklärungen in UK und in Deutschland parallel vorgeschrieben.

× **Vorteile:**

- × Gründung: einfach und schnell, auch über das Internet
- × Haftungsbegrenzung ohne Aufbringung von Mindestkapital
- × Anteilsübertragung, Satzungsänderung, Kapitalerhöhungen ohne Notar
- × **Gründungskosten unter EUR 100,-in UK plus ca. EUR 700,- in Deutschland**

2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

× **Nachteile:**

- × Stammkapital mind. EUR 25.000,00.
- × Keine Online-Gründung
- × Gesellschaftsvertrag, Satzungsänderungen, Verkauf von Anteilen müssen notariell beurkundet werden.

× **Vorteile:**

- × Haftung wird auf das Stammkapital beschränkt.
- × GmbH genießt in Deutschland immer noch hohes Ansehen
- × Rechts- und Steuerklarheit

× **Gründungskosten ca. EUR 1-2.000,-**

3. Die neue UG oder Mini-GmbH seit 01.01.2008

✗ Mitte Jan. 2009 bereits 1.500 UG gegründet

* **Nachteile:**

- * wenig Kapital - auf den ersten Blick erkennbar
- * noch Rechtsunsicherheiten, da neue Unternehmensform

* **Vorteile:**

- * Mindestkapital EUR 1,- (Höchstkapital EUR 24.999,-)
- * Gewinne (mind. 25%) müssen in der Gesellschaft belassen werden und so kann sich eine ausgewachsene GmbH entwickeln

* **Vergleich zur GmbH:**

- * wer sich eine GmbH leisten kann, ist damit besser bedient. Wer die EUR 25.000,- nicht hat, sollte eine Mini-GmbH nehmen.

4. Aktiengesellschaft (AG)

× **Nachteile:**

- × Mindestgrundkapital von EUR 50.000,00
- × Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand

× **Vorteile:**

- × Positives Image in Deutschland
- × keine persönliche Haftung der Aktionäre
- × Aktien sind ohne Notar übertragbar
- × Befugnisse von Kapitaleignern und Management sind streng getrennt
- × Der Vorstand übt seine Tätigkeit unabhängig aus.
- × Aktionäre können nur mittelbar über die Wahl des Aufsichtsrates auf den Vorstand Einfluss nehmen
- × Mitarbeiterbeteiligung einfacher möglich

× **Fazit:**

- × interessant, wenn der Gesellschafterbestand erweitert werden soll, z.B. durch einen VC
- × **Gründungskosten ca. EUR 2-3.000,-**

5. Die kleine AG

- * Keine eigene Gesellschaftsform
- * Aktiengesellschaften, die ihre Aktien nicht an der Börse handeln
- * Gesellschaften mit kleinem Kreis der Aktionäre
- * Sonderregelungen zur Vereinfachung:
 - * Einberufung und Durchführung der HV ohne Veröffentlichung im Bundesanzeiger
 - * Beschlüsse ohne Einberufungsvorschriften möglich

6. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder auch BGB-Gesellschaft genannt

- × **Mehrere** Gesellschafter verpflichten sich, einen gemeinsamen Zweck zu fördern
- × **Nachteile:**
- × Die GbR ist die gefährlichste Gesellschaftsform: die Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen.
- × Da der Gesellschaftsvertrag auch mündlich geschlossen werden kann, ist der Streit später vorprogrammiert
- × **Vorteile:**
- × Die GbR gehört zu den einfachsten Gesellschaftsformen, es bedarf keines formalen Gründungsaktes
- × **Fazit:**
- × Für Start-up-Unternehmen **nicht empfehlenswert.**

Fazit:

In den meisten Fällen ist die GmbH die sinnvollste Gesellschaftsform für Start-ups.

Verträge

- * Untereinander

- * Satzung

- * Befugnisse der Gesellschafterversammlung

- * Regelungen für den Exit

Verträge

- * Mit dem Kapitalgeber (Beteiligungsverträge)
 - * Neufassung der Satzung
 - * Kapitalerhöhung
 - * Mitspracherechte Gründer
 - * Verwässerungsschutz

Verträge

- * Anstellungsverträge
 - * Mitarbeiter
 - * Geschäftsführer / Vorstand
 - * Wettbewerbsverbot

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!